

Ostseebad Wustrow
Beschluss
für die Gemeindevertretersitzung

Vorlage-Nr.	3-008/24		Beschluss-Nr.		3-027/2024		
Einreicher:	Ordnungsamt	Datum der Erstellung	17.04.2024	Amtsleiter	gez. Braun	LVB	gez. Kleist

Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Begründung:

Mit E-Mail vom 11.01.2024 wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Amtsbereiches Darß/Fischland über die am 01.01.2024 in Kraft getretene neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) informiert. Hierzu habe ich Ihnen ein Schreiben von der Amtswehrführung vom 08.01.2024 in der Anlage beigefügt (Anlage 1).

Mit der neuen Feuerwehrentschädigungsverordnung wurden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für die Wehrführung, deren Stellvertretung und Personen mit besonderen Aufgaben (Jugendwarte und Gerätewarte) angehoben.

Zur Veranschaulichung der bisherigen monatlichen Aufwandsentschädigungen und den neuen Höchstsätzen gem. Feuerwehrentschädigungsverordnung ab dem 01.01.2024 nehmen Sie bitte folgende Tabelle zur Kenntnis:

Funktion	bisherige Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V seit dem 01.01.2014	bisherige monatliche Aufwandsentschädigung Gemeinde Wustrow	neue Höchstsätze gem. FwEntschVO M-V ab dem 01.01.2024
Wehrführer (in amtsangehörigen Gemeinden)	170,00 EUR	170,00 EUR	250,00 EUR
stellv. Wehrführer	85,00 EUR	100,00 EUR	125,00 EUR
Jugendwart	angemessene Höhe	60,00 EUR	125,00 EUR
Gerätewart	angemessene Höhe	100,00 EUR	100,00 EUR

Durch die Anhebung der Aufwandsentschädigungen auf die Höchstsätze, würden Mehrkosten in Höhe von 2.040,00 EUR pro Jahr entstehen. Durch weitere Regelungen im Satzungsentwurf können weitere Kosten entstehen.

Die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger wurden bisher nur mit einem Beschluss durch die Gemeindevertretung geregelt. In Zukunft empfiehlt es sich, die Regelungen zu den Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger entweder in einer separaten Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Wustrow zu regeln oder in der Hauptsatzung unter § 6 Entschädigungen als Absatz 6 ff. mit aufzunehmen. Dort sind Regelungen für Entschädigungen der Bürgermeister und Gemeindevertreter geregelt. Entsprechende Formulierungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass die Hauptsatzung bereits eine Vielzahl verschiedener Sachverhalte regelt. Sie unterliegt strengeren Regeln, als sonstige gemeindliche Satzungen. Sie ist der Rechtsaufsichtsbehörde vor der Ausfertigung anzuzeigen. Sie darf nur in Kraft gesetzt werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Die Regelung zur Entschädigung in einer separaten Satzung wird durch das Amt Darß/Fischland empfohlen. Auch die Wehrführungen der anderen amtsangehörigen Gemeinden haben sich für die Umsetzung durch eine separate Entschädigungssatzung ausgesprochen und die vom Amt Darß/Fischland vorgeschlagenen Inhalte gemeinsam aufeinander abgestimmt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Ostseebad Wustrow hat in seiner Sitzung vom 07.03.2024 die Empfehlung ausgesprochen, die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Wustrow anzunehmen (Anlage 2).

gez. Seidler
 Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten: 2.040,00 EUR		<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:12601.50190000	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow beschließt in ihrer Sitzung am 23.05.2024 die Anhebung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren auf folgende Höhe:

Wehrführer: 250,00 EUR
 stell. Wehrführer: 125,00 EUR
 Jugendwart: 125,00 EUR
 Gerätewart: 100,00 EUR.

- Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow die Satzung über Zuwendungen und Entschädigungen für ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Wustrow - Entschädigungssatzung FF – (Anlage 2).
- Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow die Regelungen zur Aufwandsentschädigung durch Aufnahme in der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Wustrow im § 6 Entschädigungen (Anlage 3) zu regeln. Dazu ist die Änderungssatzung zur Hauptsatzung durch das Amt Darß/Fischland vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Vorlage-Nr.	3-008/24	Beschluss-Nr.	3-027/2024
--------------------	-----------------	----------------------	-------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	TOP	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
Gemeindevertretung	23.05.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	9	8	7	0	0	1	x
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.05.2024	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	08	7	4	3	1	0	0	x

Bemerkungen:
 Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern
 waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
 haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

Herr Andreas Levien

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Daniel Schimmelpfennig
 Bürgermeister

